

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kiosk Rheinboulevard

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 28.11.2019 |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 28.11.2019 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 05.12.2019 |
| Finanzausschuss | 09.12.2019 |
| Rat | 12.12.2019 |

Beschluss:

Der Rat beschließt keine feste und dauerhafte Verkaufsstelle (Kiosk) im Bereich Rheinboulevard zu errichten. Das zusätzliche niederschwellige Angebot über einen temporären Ausschankwagen soll jedoch auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 28.06.2016 wurde die Verwaltung beauftragt

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung unter Bezugnahme auf den Beschluss 0321/2015 der Bezirksvertretung Innenstadt mit der Einrichtung einer festen und dauerhaften Verkaufsstelle (Kiosk), die von einem Integrationsbetrieb betrieben werden soll (das heißt: Es sollen verschiedene Anbieter angefragt werden; denn wir haben ja auch mehrere Integrationsbetriebe, darunter auch die KGAB*). Dazu führt sie unter Einbeziehung der Politik die hierfür mit den Anliegern (z.B. LVR) nötigen Gespräche und eruiert vor Ort mögliche Aufstellungsorte. Ziel ist es, dass die Verkaufsstelle zur Sommersaison 2017 den Betrieb aufnimmt.
2. Der Betrieb des Kiosks soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung von Reinigungs- und Beaufsichtigungsleistungen möglichst aus einer Hand erfolgen. Nur so kann ein sauberes Erscheinungsbild des Rheinboulevards durch die kontrollierende und ordnende Wirkung einer festen Verkaufsstelle dauerhaft gewährleistet werden. Das Angebot des Kiosks soll qualitativ und auf die Bedürfnisse aller Besucherinnen und Besucher abgestimmt sein sowie auf müllvermeidende und nachhaltige Produkte setzen.
3. Bis zur Einrichtung einer festen und dauerhaften Verkaufsstelle beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Ausschreibung „Ausschank während der Sommermonate“ mit dem Ziel, einen Ausschankwagen, wie bereits im Sommer 2015, nördlich der Hohenzollernbrücke aufzustellen.
4. Rechtzeitig vor Beginn der Sommersaison 2017 berichtet die Verwaltung den zuständigen Gremien über den Sachstand.

In einer Mitteilung 1699/2018 vom Juni 2018 hat die Verwaltung die politischen Gremien darüber informiert, dass sich die Situation am Rheinboulevard durch die Umbauaktivitäten im Bereich des ehemaligen Biergartens des Hyatt-Hotels in Hinblick auf eine gastronomische Versorgung der Besucherinnen und Besucher des Rheinboulevards verändert hat. Gleichzeitig hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass dieses Angebot im direkten „Wettbewerb“ zur geplanten städtischen Kiosklösung steht und die Notwendigkeit, seitens der Stadt in der Nähe des Rheinboulevards ein Kiosk zu betreiben, grundsätzlich in Frage gestellt werden muss. Wie sich der „Außer-Haus-Verkauf“ im Rahmen der neuen Hyatt-Pavillons entwickelt, sollte von der Verwaltung beobachtet werden. Über die daraus abgeleitete Einschätzung wünschten die Gremien eine entsprechende Mitteilung.

Die beiden Gastronomiepavillons des Hyatt sind seit Herbst 2018 in Betrieb. Nach Aussage des Director of Sales & Marketing „erfreuen sich beide Restaurants großer Beliebtheit und einer sehr guten Auslastung“. Mehrfache Beobachtungen vor Ort bestätigen, dass zumindest das „Fast-Food-Restaurant“ viel besucht wird und das vielfältige Angebot an Getränken und Speisen zu einer „Versorgung“ der Erholungssuchenden im Bereich des Rheinboulevards maßgeblich beiträgt.

In 2019 wurde gleichzeitig wie in den letzten Jahren ein Ausschank von Getränken durch einen Ausschankwagen im Bereich der Hohenzollernbrücke angeboten. Diese ergänzende gastronomische Bewirtschaftung startete am 04.05. und endet zum 30.09. In 2018 konnte die Stadt auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrages finanziell davon profitieren. Auch in 2019 kann festgestellt werden, dass neben dem Angebot des Hyatt-Hotels der Stand weiterhin sein Publikum findet. Auch wenn die Umsatzzahlen im Vergleich zu 2018 bereits zurückgingen, zeigt sich, dass es auch für dieses auf die Sommermonate beschränkte Angebot einen Bedarf und eine Nachfrage gibt.

Die Getränkepreise unterscheiden sich etwas. Cola, Apfelschorle und andere Softgetränke kosten am mobilen Standort 2,50 € (0,33), im Pavillon 3,00 €, Kölsch vom Fass am mobilen Ausschankwagen 2,50 € (0,3), am Pavillon 2,80 € (0,3), Wasser kostet mobil 2,50 (0,33), im Pavillon 2,00 € (0,25). Auch bei den Speisen liegt der Hyattpavillon z. B. mit 3,20 € Pommes Frites, 4,50 € Currywurst/Croutons und Kartoffelsalat 3,60 € trotz der besonderen Lage im üblichen Preissegment.

Als Fazit kann seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass mit den beiden Gastronomiepavillons des Hyatt in Verbindung mit dem seit einigen Jahren in den Sommermonaten angebotenen Getränkeausschanks ein umfangreiches gastronomisches Angebot vor Ort vorhanden ist, das von den Erholungssuchenden insgesamt nachgefragt wird. Diese Kombination stellt die derzeit beste Lösung dar.

Das qualitativ gute und preislich akzeptable Gastronomieangebot der beiden Gastronomiepavillons führt dazu, dass die Wirtschaftlichkeit des geplanten städtischen Kiosks wohl kaum darstellbar ist. Der Standort der Gastronomiepavillons ist unvergleichlich besser als die Randlage eines noch zu errichtenden festen Kiosks hinter der Hohenzollernbrücke, zwischen der Brückenrampe, dem Parkplatz des LVR und der Toilettenanlage. Eine Finanzierung über den städtischen Haushalt ist erforderlich. Darüber hinaus sind die Verkaufs- und insbesondere die Lagerfläche vor Ort sehr begrenzt und nicht ausbaubar. Die Verkaufsfläche ist auf 8 Quadratmeter, die Lagerfläche auf nur 2 Quadratmeter begrenzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor die Errichtung eines städtischen Kiosks im Bereich nicht weiter zu verfolgen. Das zusätzliche niederschwellige Angebot über einen Ausschankwagen soll jedoch auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Da der Betrieb nur auf die Sommermonate beschränkt ist und über mobile Aufbauten erfolgt, ist ein solcher Betrieb voraussichtlich auch weiterhin wirtschaftlich zu betreiben. Der mobile Ausschankwagen rundet das Getränkeangebot ab, entzerrt in Spitzenzeiten die Situation und bringt der Stadt zusätzliche Einnahmen. Eine gute gastronomische Versorgung der Besucherinnen und Besucher des Rheinboulevards wäre in dieser Konstellation gesichert.

Es wird auf die Mitteilung 2880/2019 hingewiesen, die dem Ausschuss für Umwelt und Grün, der Bezirksvertretung Innenstadt, dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Finanzausschuss im September 2019 zur Kenntnis vorgelegt wurde.